

kreuz.
nahme-
m Sonn-
i. d. Mis-
inabend,
Mis., ge-
(6254)
stöpfe
ine Köpfe
npdlein.
uken
Unterfö-
Gierfr. 17.
er Dame
verricht
Preis unter
e Gehalts-
ig. erbeiten.
sene
stüme,
ackets
u in allen
schäft.
ei 2994.18
ch ke
esternstr. 30
erhalten
irre
(6265)
enze
tiller.
en gebrauchte
ke
schöpfen.
u auswirts.
ilmenthöhe.
32. (4050)
schine
l. befürdet
der Vande-
l. 6048.
werke
hate interes-
an „Wunder“
t dieser Be-
Bedeutung
der Natur
haben wir
schaffen, ab-
er der Natur
dienbar
erke er ge-
schichten in-
durch das in
Welt
würdigkeiten
rt und Bild
Dr. Robert
ozent Dr. F.
dlicher Form
enthält ca.
Originalzei-
Kapitel des
„Wunder“
Kunst und
Frankreich nach
kleine Bahn.
der neuesten
Luftschiffe.
Ferner: Licht-
Zauber der
Sendung
des Unsi-
Gedankens
d. Alt, ein
Familie.
sande, reich
Originalwerk
31. Mk.
er Preis nur
ist. Ist
eicht,
er Geschäft-
eitung des
30 Pf. extra.
ndlung
29.
an Unterfö-
Tunde für ein
6137
l. Alben
ohne Verbrauch
r. 37.

Lippische Landes-Zeitung

Ältestes und verbreitetstes Blatt des Fürstentums und der angrenzenden Bezirke



Die „Lippische Landes-Zeitung“ mit den unentgeltlichen Beilagen „Auf Brand“, „Der Landwirt“, „Jedem das Seine“ und „Blätter für lippische Heimatleute“ erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich. Geschäftsstelle: Detmold, Poststraße 12. Fernsprecher Nr. 23. Telegramm-Adresse: Landeszeitung Detmold. Vertretungen in allen Orten des Landes.

Bezugspreise: für 1/2 Jahr M. 2.40, für 2 Monate M. 1.60, für 1 Monat M. 0.80. Postbefreiung für 1/2 Jahr M. 0.42, für 2 Monate M. 0.28, für 1 Monat M. 0.14. Anzeigen werden mit 20 Pfennig die kleinste Zeile Nonpareille oder deren Raum berechnet. Reklamazeile M. 1.00. Komplizierte Anzeigen werden mit 50% Zuschlag berechnet. Kriegszuschlag 10%.

Nr. 299 (Postfachkonto Hannover 7646.) Detmold, Donnerstag, den 21. Dezember 1916 (Postfachkonto Hannover 7646.) 149. Jahrgang

Lippischer Landtag.

Sitzung vom 20. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr.

Anwesend 15 Abgeordnete; es fehlen die Abgeordneten Frey und Richter.

Am Regierungssitz Staatsminister Viedenweg, Wirklicher Geheimrat Rat Fufstaden, Geh. Oberregierungsrat Ernst, Geh. Regierungsrat Schöner, Steueramt Rathe, Regierungsrat Petri, Geh. Archivar Dr. Niening, Landesbaudirektor Thöner.

Eingänge.

Schreiben der Synagogengemeinde Detmold wegen Einschiebung der Schulgemeinden.

Nachdem Regierungsrat Petri erklärt hat, daß die Angelegenheit nicht dringlich sei, daß aber eine allgemeine Berücksichtigung der Bedürfnisse der lippischen Synagogengemeinden erfolgen müsse, die durch eine besondere Vorlage an den nächsten Landtag in Aussicht genommen sei, beauftragt Abg. Dr. Neumann-Söfer die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, womit sich der Landtag einverstanden erklärt.

Eingabe des Reglers Tümmernann in Bückfischen wegen Ueberlassung von Land auf der Luberse. — Vertikationsausfluß.

Der Landtag beschließt sich zunächst mit der Erledigung der Regierungsvorlagen.

Vorlage 61: Aufhebung des Landfasse-Administrationskollegiums. Die Annahme des Gesetzes in 3. Lesung erfolgt ohne Debatte und einstimmig.

Vorlage 60: Gesetz betr. die Gemeindefürsorge während des Krieges.

Staatsminister Viedenweg: Die Bezugnahme auf das Gesetz vom 22. November 1915 beweist nur, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes in Geltung bleiben sollen und daß die Zuständigkeit der Erbschaften bestehen bleibt.

Abg. Dr. Neumann-Söfer: Nach dem Artikel 2 wird wohl die Möglichkeit eröffnet, keine Erbschaften während des Krieges vorzunehmen, aber diese Möglichkeit ist ausdrücklich an den Beschluß des Magistrats und Gemeindevorstandes wie an die Zustimmung der nächsten kommunalen Aufsichtsbehörde geknüpft.

Abg. Weichardt: Wo es eben möglich ist, müssen Erbschaften stattfinden, und ich bitte daher die Regierung dafür zu sorgen, daß die förmliche Zustimmung zu dem Anfall dieser Wahlen nicht ohne weiteres gegeben wird.

Der Anwalt stimmt der Vorlage endgültig zu.

Vorlage 62: Kriegsteilnahmeleistungen für die Beamten.

Abg. Schelp: Die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Vorlage ist schon in der ersten Lesung hervorgehoben worden. Der Finanz- und Haushalt hat deshalb auch bei der Durchberatung längere Zeit darauf verwenden müssen, die Vorlage in 3. Lesung zu beschließen. Die Dringlichkeit ist nicht zu bestreiten, und es ist zu hoffen, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes in Geltung bleiben sollen und daß die Zuständigkeit der Erbschaften bestehen bleibt.

Abg. Dr. Neumann-Söfer: Nach dem Artikel 2 wird wohl die Möglichkeit eröffnet, keine Erbschaften während des Krieges vorzunehmen, aber diese Möglichkeit ist ausdrücklich an den Beschluß des Magistrats und Gemeindevorstandes wie an die Zustimmung der nächsten kommunalen Aufsichtsbehörde geknüpft.

Abg. Weichardt: Wo es eben möglich ist, müssen Erbschaften stattfinden, und ich bitte daher die Regierung dafür zu sorgen, daß die förmliche Zustimmung zu dem Anfall dieser Wahlen nicht ohne weiteres gegeben wird.

Der Anwalt stimmt der Vorlage endgültig zu.

Vorlage 62: Kriegsteilnahmeleistungen für die Beamten.

Abg. Schelp: Die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Vorlage ist schon in der ersten Lesung hervorgehoben worden. Der Finanz- und Haushalt hat deshalb auch bei der Durchberatung längere Zeit darauf verwenden müssen, die Vorlage in 3. Lesung zu beschließen. Die Dringlichkeit ist nicht zu bestreiten, und es ist zu hoffen, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes in Geltung bleiben sollen und daß die Zuständigkeit der Erbschaften bestehen bleibt.

Abg. Dr. Neumann-Söfer: Nach dem Artikel 2 wird wohl die Möglichkeit eröffnet, keine Erbschaften während des Krieges vorzunehmen, aber diese Möglichkeit ist ausdrücklich an den Beschluß des Magistrats und Gemeindevorstandes wie an die Zustimmung der nächsten kommunalen Aufsichtsbehörde geknüpft.

Abg. Weichardt: Wo es eben möglich ist, müssen Erbschaften stattfinden, und ich bitte daher die Regierung dafür zu sorgen, daß die förmliche Zustimmung zu dem Anfall dieser Wahlen nicht ohne weiteres gegeben wird.

Der Anwalt stimmt der Vorlage endgültig zu.

lichen Gesetzestext; Gesetz und Begründung sind miteinander verbunden, jedoch wir genötigt sind, auch die Begründung einer Prüfung zu unterziehen und in der Kommission vorzunehmen, die ganz von selbst notwendig werden, wenn wir den Gesetzestext ändern. Dadurch aber kommt die Regierung in eine etwas peinliche Lage, denn unsere Aufgabe ist es eigentlich nicht, die Begründung, die die Regierung den Vorlagen gibt, nach unserm Belieben umzugestalten.

Der Antrag, in der Einleitung statt 1. Oktober 1916 — 1. Januar 1917 zu setzen, wird angenommen.

I. Laufende Kriegsteilnahmeleistungen.

Ziffer 1 wird unverändert angenommen.

Ziffer 2.

Abg. Schelp: Der Finanzausschuß beantragt hier folgende Fassung:

Von der Beihilfe auszuschließen werden diejenigen Beamten sein, die bei dem Heere, bei der Marine oder bei den Schutztruppen Dienst tun oder bei der Militär-, Marine- oder Kolonialverwaltung oder bei den Verwaltungen in den besetzten Gebieten Dienst tun, sowie die Beamten, welche im Friedensberuf sind, sowie die Beamten, welche im Friedensberuf sind, sowie die Beamten, welche im Friedensberuf sind.

Ausgeschlossen sind ferner diejenigen Beamten, welche ein Einkommen von mehr als 5100 Mark verdienen.

Bei nebenamtlicher Tätigkeit soll also kein Anspruch auf die laufende Beihilfe erhoben werden können. Der Finanzausschuß hat ferner berücksichtigt, daß es doch auch Beamte mit besonders großem Verdienst gibt, und diese Beamten sollen, soweit sie ein Einkommen über 5100 Mark verdienen, nicht berücksichtigt werden.

Abg. Dr. Neumann-Söfer: Ich möchte darüber, daß der Ausschuß diesen letzten Satz hinzugefügt hat, noch meiner besonderen Genugtuung Ausdruck geben. Es wird eben damit klar zum Ausdruck gebracht, daß es sich hier lediglich um die Milderung von wirklichen Notständen handeln soll, und es würde in meinen Augen das Beste nicht verstanden werden, wenn Beamte, die wohl ein geringes Gehalt haben, die aber wirtschaftlich sehr bedürftig sind, daß sie unter denjenigen Beamten, welche im Friedensberuf sind, nicht berücksichtigt werden, die ferner in Betracht kommen, die Beamten mit der Einkommensgrenze, die ferner in Betracht kommen, die Beamten mit der Einkommensgrenze, die ferner in Betracht kommen.

(Wo nichts anderes vermerkt ist, stimmt der Landtag den Anträgen zu.)

Ziffer 3 bleibt bis auf eine redaktionelle Streichung bestehen.

Ziffer 4.

Hier werden auf Antrag der Kommission die Worte „des Wohnungsgeldes“ hinzugefügt, damit klar erkennbar wird, daß auch das Wohnungsgeld außer Ansatz bleiben soll.

Abg. Starcke wünscht, daß die Regierung bezüglich der Bewertung der Lebensverhältnisse, die die Volksschullehrer jetzt leisten müssen, etwas entgegenkommender verfahren möge. Die Arbeiten seien außerordentlich umfangreich geworden. Den abendlichen Lehrern müßten schon Überstunden über die Zahl von 18 hinaus bezahlt, den Elementarlehrern an höheren Lehranstalten die Stunden über 30, während die Volksschullehrer ohne jede Vergütung 36 Stunden zu übernehmen hätten. Ginge man noch die ganz erhebliche Arbeitsleistung durch die Zusammenlegung von Klassen.

Ziffer 5.

Abg. Schelp: Der Ausschuß hat hier eine Umgestaltung vorgenommen.

Die Fassung, wie sie beantragt wird, lautet:

Die laufenden Kriegsteilnahmeleistungen werden demnach vom 1. Januar 1917 ab nach folgenden Sätzen monatlich zu zahlen sein:

a) an verheiratete Beamte mit einem Dienstverdienst unter 2700 Mark 6 Mark und für jedes Kind unter 15 Jahren 4 Mark

b) an verheiratete Beamte mit einem Dienstverdienst von 2700 Mark bis zu 3300 Mark beim Vorhandensein von einem Kinde unter 15 Jahren 8 Mark und für jedes weitere Kind unter 15 Jahren 3 Mark

c) an verheiratete Beamte mit einem Dienstverdienst von 3300 bis 5100 Mark können bei großer Kinderzahl in

bringendem Bedarfsfalle entsprechende Beihilfen gewährt werden.

Durch e wünscht der Finanzausschuß zum Ausdruck zu bringen, daß auch bei Beamten mit höherem Einkommen Beihilfen gewährt werden können, wenn eine große Kinderzahl vorhanden ist.

Abg. Starcke: Leider ist unterlassen, der Kanzlisten und der jüngeren Lehrerpersonen zu gedenken. Aus der Eingabe der Kanzlisten 1. B. haben wir gesehen, daß unter diesen Beamten ein drückender Notstand herrscht. Es gibt viele Beamte, die nur 60 bis 75 Mark im Monat beziehen. In Detmold ist es doch beim besten Willen nicht möglich, mit diesem Gehalt auszukommen. Wir können diesen Beamten nicht die Zumutung stellen, damit auszukommen, wir können es auch nicht verantworten, sie ohne eine Beihilfe zu lassen. Ich beantrage deshalb die Einfügung einer neuen Ziffer, wonach an unverheiratete Beamte mit einem Gehalt bis 900 Mark eine monatliche Zulage von 10 Mark und bei einem Gehalt bis 1500 Mark eine Zulage von 6 Mark gezahlt werden soll.

Abg. Schelp: Ich kann diese Anregung nur warm unterstützen, zumal da uns gesagt worden ist, daß diese Beamte noch das Gehalt beziehen, das sie in Friedenszeiten bezogen haben.

Abg. Dr. Neumann-Söfer: Ich bitte unter b und c das Wort „einschließlich“ hinzuzufügen. Der Antrag des Herrn Abg. Starcke müßte wohl Folge geleistet werden, es darf aber nicht heißen „unverheiratete Beamte“, und es muß bei den Beträgen auch das Wort „mindestens“ dazu gesetzt werden.

Der Antrag Starcke wird mit dieser Veränderung angenommen.

Die folgenden Ziffern werden mit unbedingten Änderungen ebenfalls angenommen.

II. Einmalige Kriegsteilnahmeleistungen.

Abg. Schelp: Ich möchte hier gleich bemerken, daß im Ausschusse der Wunsch zum Ausdruck gebracht ist, daß die einmalige Zulage so schnell wie möglich gegeben werden möchte, wenn möglich noch als Weihnachtsgeschenk. Der Ausschuß hat hier in einem Punkte die Regierungsvorlage eingeschränkt, sie in andere erweitert. Er glaubt, daß bei einem Einkommen von 4000 Mark wohl ein Hausstand im Gleichgewicht gehalten werden kann, und bei Unverheirateten soll die Grenze schon bei 2700 Mark sein. Dem entsprechend wird vorgeschlagen, zu bestimmen:

Außer den vorstehend erwähnten laufenden Kriegsteilnahmeleistungen werden den Beamten halbjährlich einmalige Kriegsteilnahmeleistungen zu gewähren sein, mit denen der Prozentsatz erreicht werden soll, den Beamten einmalig größere Beträge in die Hände zu geben, um etwaige, infolge der erschwerenden Lebenshaltung aufgenommene Darlehen abzutragen, Kleider, Schuhe, Heizungstoffe usw. zu beschaffen. Da diese Ausgaben die Beamten jetzt im allgemeinen gleich schwer treffen, einzeln, ob sie geringes oder höheres Dienstverdienst haben, sollen die verheirateten Beamten mit einem Dienstverdienst bis zu 4000 Mark einschließlich, die unverheirateten Beamten mit einem Dienstverdienst unter 2700 Mark Zulagen gemäß Ziffer 2 erhalten.

In dringendem Bedarfsfalle kann bei großer Kinderzahl eine entsprechende Beihilfe auch dann gewährt werden, wenn das Dienstverdienst über 4000 Mark bis 5100 Mark beträgt.

Der Landtag stimmt zu.

Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Diese Zulagen sollen betragen:

a) wenn die Beamten unverheiratet sind 40 M.,

b) wenn sie verheiratet sind, aber weder Kinder unter 15 Jahren noch solche ältere Kinder im Alter bis zum vollendeten 18. Jahre, die — ohne eigenes Einkommen — sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden, zu unterhalten haben 100 M.,

c) für jedes derartige Kind 30 M. mehr.

Ziffer 4 wird hiernach getrichen, da das, was in ihr enthalten ist, jetzt an anderer Stelle ausgesprochen wird. Die übrigen Bestimmungen dieses Abfasses werden ohne Debatte genehmigt.

III. Lohnangelegenheiten.

Abg. Schelp: Die Frage, wie den Lohnangestellten in dieser teuren Zeit geholfen werden könnte, ist im Ausschusse sehr eingehend besprochen worden. Leider aber hat sich kein Weg gefunden, auf dem man hier feste Zahlen einbringen könnte. Von der Regierung ist uns übrigens mitgeteilt worden, daß sie an die staatlichen Beamten schon vor längerer Zeit die Anweisung habe ergehen lassen, den staatlichen Arbeitern Zuschläge von 10 bis 15 Prozent auf ihren alten Lohn zu bewilligen. So hat das Bauamt Homburg demgemäß bestimmt: die ständigen Arbeiter, die bisher 2.50 M. erhielten, bekommen jetzt 3 M., minder kräftige, jüngere Arbeiter 2.20 M., 2.50 M. und Rentnernepfänger 2 M. Für das Perfektieren der Bausteine werden für den Kubikmeter jetzt 3.50 M. gezahlt. Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, die Regierung möge die tatsächlichen Verhältnisse der Lohnangestellten eingehend prüfen und überall da wo es notwendig ist, eine Erhöhung eintreten lassen. Die Regierung hat das zugesagt, daß also eine Erhöhung der Löhne der im übrigen an die Beamten bewilligten Zulagen eintreten soll. Es ist dabei auch die Frage besprochen worden, ob auch die Arbeiter, die nur ganz kurze Zeit erst beschäftigt werden, diese Zulage auch erhalten sollen. Das Reich hat da bestimmte Grundzüge eingezeichnet, wonach die Arbeiter 6 Monate im öffentlichen Dienste gestanden haben müssen. Derartige feste Normen müßten vielleicht auch bei uns angenommen werden. Die Kommission ist im allgemeinen aber davon ausgegangen, daß ein Bedürfnis nach Lohnsteigerung bei den Arbeitern in jedem Falle vorhanden sei.

Abg. Schump: Ich will anerkennen, daß die Kommission bedeutende Verbesserungen in die Vorlage hineingebracht hat, und ich freue mich, daß man anerkennt, daß bei den Arbeitern im allgemeinen und in jedem Falle ein Bedürfnis vorhanden ist, höhere Löhne zu bekommen. Es wird da aber noch von 2.50 und 3 Mark gesprochen, und da frage ich, wie ist es denn möglich, daß davon eine Familie leben kann? Bei solchen Löhnen muß sie unter den jetzigen Verhältnissen doch an Unterernährung zu Grunde gehen. Es muß mindestens eine 25 bis 30prozentige Erhöhung eintreten, wie sie im allgemeinen in der Industrie längst schon festgesetzt ist.

Staatsminister Viedenweg: Die Regierung hat ja schon im Juli aus sich heraus verfügt, daß die Löhne der Arbeiter erhöht werden sollen. Am liebsten aber möchte ich nicht die Vorwürfe unüberprüfbar lassen, die Herr Abg. Starcke gegen die Domänenverwaltung richtet. Denn es könnte danach scheinen, als ob die Domänenverwaltung nichts für die Verbesserung der Lage der Fortführer getan hätte. Ich habe festgestellt können, daß in sämtlichen Oberförstereien der Domänenverwaltung schon seit längerer Zeit die Löhne und Minderlöhne um 25 Prozent erhöht worden sind. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Holzarbeiter Vorteile in dem Besitze von Brennholz haben. Also über zu niedrige Löhne sind der Domänenverwaltung nicht vorgetragen worden, und die vorhandenen Arbeiter haben sich zu den in Betracht kommenden Arbeiten auch immer wieder gemeldet. Verfügt werden können bei den Zulagen natürlich nur Arbeiter, die ständig beschäftigt sind.

Abg. Starcke: Es ist ungemein erfreulich, daß die Wünsche der Arbeiter hier auf allen Seiten die warmste

Die Rache ist mein.

Ein Heimatroman.
Von Adam Albert.
(24. Fortsetzung.)

Als Toni sich von seinem Dämlein verabschiedet hatte und nach Hause kam, sah er auf dem Hofe alles in Unordnung.

Der erste Schnee war noch nicht gefallen und doch standen zwei Schlitten auf der Hofstraße. Man hatte sie aus dem Schuppen gezogen, um den hohen und breiten Staatswagen des Herrenbauern, der lange schon verpönt war, bequemer herauszubringen.

Die Rindviehställe und die Ställe standen sperrangelweit offen und die Stallfellen war bis in die Mitte des Hofraumes verstreut. Ein Sandelsmann sei dagewesen, ein Weißkopf mit Raubvogelmütze und einige Viehtreiber. Sie hätten alles Wildwuchs fortgeschafft und die Fährten der Kinder und aus der Unterwelt der Ställe die ganze Schwärme.

Vor dem Backhaus standen mit mehlschwebenden Füßeln die Mäde und hielten heimlich die Köpfe zusammen. Selbst dies sonst unbefleckte Weißerl merkte nun doch, daß Markus Seppenhauer mit seinen letzten Tälern Tengel spielte. Sie waren es nämlich gewohnt gewesen, auf eine Sine Prut fünfzehn halbtägige Raibe zu rechnen. Das Regenwasser aber, das nur noch vorhanden war, reichte kaum mehr zu einer halben Sine.

Die Knechte und Töchter gingen misstrauisch einher. Sie schlüpfen mit ihren schweren Schmierhosen von einem verädelten Mann in den andern und lehten sich zuletzt, da sie sahen, daß es für sie nirgends mehr etwas zu tun gab, laut lächelnd an die Türpfosten.

Nur ein Knechtlein war munter — das war der Juchter. Denn Juchter auf dem Hofe ging die gute Raibe nicht aus. Für ihn gab es immer noch etwas, das sein ganzes Sinnen

und Trachten beanspruchte, seine Stimmung und Einbildungskraft war, seinen Vornehmheit, seine inneren Freude sein frille gewesen, weil die Arbeit für die Nacht angefallen war und es dabei verstanden gegeben sollte. Aber auf die Dauer hielt er doch die Verdrängtheit nicht aus. Es drückte ihn schon lange, daß Toni nicht mitarbeitete, ja, nicht einmal eine Abnung von dem nächsten Vergnügen zu haben schien.

„A Schöpfung ist“, begann Juchter und blinzelte den jungen Seppenhauer mit verdorrter Lustigkeit von der Seite an.

„Was hat einen Schöpfung?“ fragte Toni. „Meinst du die Wirtschaft auf unserem Gute? Wahrscheinlich ist sie lieblich genug. Willst du mich Vermissen noch fränken?“

„Bei Spur von alledem. Ich mein drauß, in Feld und Wald und auf der Heide.“

„Auf verbotener Weis Vogel fangen oder Weiden schneiden?“ forschte Toni in schnell erwachter Neugierde.

„Soll ich dir mit“, erwiderte heimlich lachend der Juchter. „Verstehst du, freilich, geht's her. Tu mit, dann siehst du's gleich! Mit dem dabei gewesen, nachher gehört zur Verbandsarbeit und mußst du sein.“

Nun war Toni doch selten begierig, was Juchter insgeheim trieb und welcher Lust er fröhete.

„Es ist furchtbar“, meinte aufmunternd der Juchter. „A Schöpfung ist in meiner Welt mit anwesen und so a Weg ist halt mei' Raub.“ Toni kam und kam die Gaudi an und die Lust, die dabei sind. Am Fenster Stadel im Langental siehst mich heut' auf d'Nacht. Jeder geht affat, wie er will, keinen Weg, daß kein Menschen was auffällt und am Stadel ist das Treffen.“

Toni versprach, daß er erscheinen werde. Er wollte dahinter kommen, was Juchter begehrte.

Die Nacht war kalt und klar, als er sich aufmachte, das Langental zu erreichen. Ein Heer von funkelnden Sternen überzog das ganze tieblaue Firmament. Von den

weitläufigen Hängen des Tales schimmerte das matte Licht der Mondkugel und verlich der nächtlichen Wanderung einen unheimlichen Reiz. Die dunklen Tannenscheiden gegen den hellen Himmel lagen wie in düsterem Traum befangen. Und still war es hier in dieser weltfernen Einsamkeit. Das große, feierliche Schweigen schien sich noch zu vertiefen. Klein und klein rang das von der Welt drängen in die geheimnisvolle Ruhe dieses einsamigen verlorenen Talwinkels.

Ein Schöpfung tauchte jetzt auf, dessen beseliges Wohnhaus ein breit ausladendes Schindeldach hatte. Gleich daneben aber erstrahlten drei einförmige Häuschen, ähnlich Soldnerhütten, deren Bewohner in ruhiger Sicherheit schliefen. Da war kein Fenster vergittert oder auch nur mit einem Holzgitter geschlossen, kein Gitterrost verlegt oder verriegelt, kein Gitter verriegelt.

Dieses stille, in Idyllenrausch Nacht träumerisch anmutende Fleckchen von menschlichen Wohnungen, das war der Weiler Weiden.

Zeitwärts von den etlichen Häusern lauerte in wartender Ungeduld der Juchter. Im Hofgrund stand ein grauer Stadel, da trieb er sich umher. Er lief immer um die Ecke des Stadels und verhielt sich auf Augenblicke, dann kam er wieder hervor und spähte in die Nacht hinein.

Toni beschleunigte seine Schritte und sagte: „Nichtig zur Stelle!“

„Soll also doch noch Wort halten mögen?“ erwiderte mit einem vorläufig gedämpften Ton in der Stimme der junge Juchter. „Das lange Herpaßeln hat' mich jetzt bald verdroffen und du hältst mich immer angetroffen. Du aber hürst den Berg hinauf, damit mir die Freund' bleibt und mit dem andern.“

Wieder drang Toni in seinen Begleiter, um ihn zu einer Erklärung zu veranlassen. „Sag, Juchter, was ist eigentlich los? Was treibst du dich so in dieser Unruh? Rede auch, wor ist der andere?“

Der Juchter aber machte eine bestimmte und abgewandte

Sandbewegung. „Jetzt wirst du's a so gleich spannen, wie der Gang geht und auf was wir es abgesehen haben.“

„Du bist ein Nichtling, ein ganz eigenartiger.“ schalt Seppenhauer ihn ernstlichen Töne. Er dachte, wenn der Juchter ein Schöpfung trüge, dann wäre mir ja unheimlich die Sache klar. Aber es läßt sich ein solches nicht entdecken. Und doch ist's nicht anders, als ein Widerspiel, wie ich immer wieder ahne.

Die beiden Hingen im schweigenden Kuchwald heran und gerieten in Schwitz, da Juchter in treibender Eile vorwärts stürzte, als müßte er heute noch das Heil seiner Seele gewinnen. Am Rande einer vom magischen Zauber des Mondlichts überhöhten Bergkette blieb er endlich stehen und wandte sich nach seinem Begleiter um. Er leuchtete, wie sich die heiße Stille und zog sein Gesicht zu einer belagerten Gemütslichkeit aus.

„So, jetzt haben wir das Schwierigste überwunden und können wieder Holz spalten.“

Er trat an einen hohen Baum und schien mit lautender Sand nach etwas zu suchen. Er brachte ein Gewehr hervor. Der Juchter's wurde finstern. Er kannte ja pöblich den Schwung, der Juchter's junge Prust begeisterte. Ein misstrauischer Gedanke durchdrachte sein Gehirn. Wie sich doch die Zeitschlange schnell geändert hatte! Nach vor kurzem waren die Leute vom Hundenhofe zur Jagd beschäftigt gewesen, jetzt ging es heimlich.

„Warum denn mit“, verlegte der Juchter mit lachenden Augen, als er die Empörung seines Begleiters gesehen hatte. „Unferner kennt ja ohnedies das ganze Gebiet, jeden Waldwechsel und jeden Schiefer, alle Gangflieg' und b'onderen Flecken. Juchter, wir haben in den letzten Wochen g'hört unterm G'wils auf's Ramm. Im Birketal und auf der Ginteralpe haben wir g'jagert, im Ahtal und a am Breitenberg.“

„Wer?“ fragte der Bauernsohn mit heißem Atem. „Du und der andere? Wer ist der andere?“

(Fortsetzung folgt.)

Nis passende Weihnachtsgeschenke

Wärmehäfen
Marke Patent - Baumhaus
Sentrifugen, Taschenlampen,
Karlslampen, Soldaten-
wärmer usw.
Bernh. Greive, Lange Str. 49.

Verlobungsbriefe u. -Karten

in einfacher und feiner Ausführung, liefert schnellstens
die modern eingerichtete
Meyersche Hofbuchdruckerei
Detmold.

250 Stck. farbige, weiche und steife
Woll- und Haarfilzhüte
verkauft, um damit zu räumen, zu ganz billigen Preisen.
Bitte Eingangsleiter zu beachten.
A. Vialon.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Anzeige.

Heute morgen entschlief sanft
nach langem Leiden unsere liebe,
gute Mutter, Schwiegermutter und
Großmutter, die
(6295)

Ww. Friederike Sumpf
geb. Meyer

in ihrem 74. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Kinder:

Robert Sumpf.

Mittel-Niese-Mühle,
den 20. Dezember 1916.

Die Beerdigung findet am Sonn-
abend, den 23. Dezember 1916,
nachmittags um 2 1/2 Uhr, statt.

Todes-Anzeige.

Ganz plötzlich und unerwartet er-
hielten wir von seinem Leutnant die
traurige Nachricht, daß unser unver-
gesslicher, lieber, guter Sohn, Bruder,
Schwager und Onkel, der

Gefreite

Heinrich Dubbert
Schütze bei der 1. Maschinengewehr-
Kompagnie Res.-Inf.-Reg. Nr. 229,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.
im Alter von 22 Jahren am 28. Nov.
nach zweijährigen schweren Kämpfen
den Heldentod fürs Vaterland ge-
storben ist.

In tiefer Trauer:

Familie Heinrich Dubbert.

Lüdershof, den 17. Dezember 1916.

In der Blüte der Jugend, in der Fülle
der Kraft hat das Feindes Kugel dich hin-
gerafft!

Es ist vollbracht! Dein junger Helden-
geist hat sich zum Chor der Sieger auf-
geschwungen, wo dir der Kranz ein Friedens-
engel reicht und dich dein Heiland selig
hält umschlungen. Wo wir hinwandern,
bist du angelangt. — Im Paradies, im ewigen
Vaterland. — Unvergesslich bleibst du den
Deinen, die in der lieblichen Heimat dich be-
weinen: aber in des Himmels lichten Höhen,
dort, dort werden wir uns wiedersehen.

Im Tode ist Ruh!
Im Leben ist Schmerz.
So ruhe nun sanft,
Du gutes Herz!
Auf Wiedersehen!

Todes-Anzeige.

Infolge seiner am 24. Januar 1916 er-
haltenen schweren Verwundung starb am
16. d. Mts. in einem Reserve-Lazarett, nach
monatelangen Leiden, unser lieber dritter
Sohn und Bruder, der

Muskettier

Friedrich Rieke
Inf.-Regiment Nr. 55, 12. Komp.
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.
Er folgte seinen lieben Brüdern Heinrich
und Hermann ins Heldengrab.

In tiefer Trauer, doch nicht ohne Hoffnung:

Familie Heinrich Rieke.

Hillentrup Nr. 111.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den
21. Dezember, nachmittags 2 1/2 Uhr, vom
Elternhause in Hillentrup aus statt.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll der ir-
Talle belegene, im Grundbuche von Talle, Band II
Blatt 34 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-
vermerks auf den Namen des **Schweizer**
Wilhelm Bismann Nr. 32 in Talle ein-
getragene Grundbesitz, nämlich die Stelle Nr. 32
bafelst, in Größe von 2 ha 28 ar 53 qm, mit
18 Kl. 83 Pfg. Reinertrag und 378 Mark Miet-
wert der Gebäude,

am Freitag, 9. März 1917

vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichts-
stelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Sohnhausen, den 16. Dezember 1916.

Fürstliches Amtsgericht.

Am 20. Dezember 1916 sind zwei neue Be-
kannmachungen erschienen, betreffend:

a) „Becklagnahme, Behandlung, Verwendung
und Meldepflicht von rohen Kalbfellen,
Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen, sowie von
Leder daraus“ Nr. 1c R 73300a (L. 111/11,
16 A. R. A.),

b) „Schöpfpreise für Kalb-, Schaf-, Lamm- und
Ziegenfellen“ Nr. 1c R 73300b (L. 700/11,
16 A. R. A.).

Die Bekanntmachungen sind durch Anschlag
veröffentlicht und können auch bei Polizeiver-
waltungen eingesehen werden.

Münster, den 20. Dezember 1916.

Stellvert. Generalkommando VII. A. A.

Städtischer Kartoffelverkauf.

Der Verkauf von Kartoffeln erfolgt nun gegen Be-
scheinigungen, die auf dem Zimmer Nr. 15 des Rathauses
ausgegeben werden.

Für die Zeit bis zum 20. Juli 1917 werden abgegeben:

am Dienstag: Die Brothartensorte 1 bis 10

„Mittelsort“ 11 bis 20

„Domersort“ 21 bis 30

„Freitag“ 31 bis 40

Nach Bestimmung des Stellvertreters des Reichsanwalts
ist für alle Verbraucher mit Ausnahme der Kartoffelverarbeiter
und solcher Arbeiter, denen eine Zulage an Kartoffeln
bewilligt ist, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1917
der Tagespreis für 100 kg Kartoffeln, die in der Zeit
der Tagespreis für 100 kg Kartoffeln, die in der Zeit
der Tagespreis für 100 kg Kartoffeln, die in der Zeit

Es wird ferner dringend darauf hingewiesen, daß jeder
Kartoffelverarbeiter vor dem Verarbeiten derselben, die
Kartoffeln werden nicht sortiert geliefert, auch müssen sie
in diesem Jahre härter zur Güte. Alle Kartoffeln, die
außerhalb der angeführten, krank oder beschädigt, zu erkennen
sind, müssen ausgesortet und für den ersten Zeitraum zur
Seite gestellt werden. Die Prüfung auf Güte muß von
Jede zu Jete wiederholt werden. Die Lagerung muß trocken
und luftig sowie dunkel gehalten werden. Die Zerkleinerung
im Aufnahmestadium soll nicht über 8 Grad
Celsius steigen und nicht über 2 Grad Celsius sinken.
Detmold, den 17. Dezember 1916.

Der Magistrat. S. B. Biermann.

Glück- und Gierkarten.

Am Freitag, den 22. d. Mts., werden durch die Seren
Vertrauensmänner für die Brothartensorte in den von
diesen leihenden Stunden die Glück- und Gierkarten aus-
gegeben. Es wird darauf hingewiesen, daß die Abgabe
der bis zum 23. bzw. 24. d. Mts. geltenden Karten mit
zurückzugeben sind.

An Personen, welche im Besitz von Sündern sind,
werden Gierkarten nicht abgegeben.

Detmold, den 18. Dezember 1916.

Der Magistrat. S. B. Biermann.

Brennereienahme.

Da wir in der nächsten Zeit die angekündigten Brenneisen
abgeben werden, erlauben wir uns, die Brenneisen, deren
Lieferung nach bestmöglicher Weise, in der nächsten Tagen
vormittags zwischen 10 und 11 Uhr am den Werktagen nach
dem Saale Marktplatz 2 zu bringen.

Detmold, den 19. Dezember 1916.

Der Magistrat. S. B. Biermann.

**Schließung der Wasserversorgung an Spießfeld für
Selbstverarbeiter.**

Nach Bestimmung der Reichsanwalts für Spießfeld haben
die Selbstverarbeiter seit dem 15. d. Mts. an Spießfeld (Zulter,
Margarete, Schönefeld) eine als Wochenkopplung
nur noch 125 g statt, wie bisher, 185 g zu.

Ueberlieferungen dieses ungelassenen Verbrauchs werden
betrachtet werden.

Detmold, den 19. Dezember 1916.

Der Magistrat. S. B. Biermann.

Stadterordnetenwahl.

Die Stimmliste über die am 19. Dezember 1916
stattgehabte Wahl von zwei Stadterordneten der
III. Bürgerklasse der Stadt Detmold, sowie das über
die Wahlhandlung aufgenommene Protokoll liegt vom
21. d. Mts. ab zur Einsicht der Wahlberechtigten auf dem
Rathause, Zimmer Nr. 4, sieben Tage lang offen aus.

Innerhalb dieser Frist kann jeder Wahlberechtigte
wegen des Wahlverfahrens bei der zunächst vorgelegten
Verwaltungsbehörde Beschwerde erheben, die jedoch keine
aufschiebende Wirkung hat.

Detmold, den 19. Dezember 1916.

Der Wahlvorsteher. Ab. Gröning.

Stadterordnetenwahl.

Die Stimmliste über die am 19. Dezember 1916
stattgehabte Wahl von zwei Stadterordneten der
III. Bürgerklasse der Stadt Detmold, sowie das über
die Wahlhandlung aufgenommene Protokoll liegt vom
21. d. Mts. ab zur Einsicht der Wahlberechtigten auf dem
Rathause, Zimmer Nr. 4, sieben Tage lang offen aus.

Innerhalb dieser Frist kann jeder Wahlberechtigte
wegen des Wahlverfahrens bei der zunächst vorgelegten
Verwaltungsbehörde Beschwerde erheben, die jedoch keine
aufschiebende Wirkung hat.

Detmold, den 20. Dezember 1916.

Der Wahlvorsteher. Ab. Gröning.

Stadterordnetenwahl.

Die Stimmliste über die am 19. Dezember 1916
stattgehabte Wahl von zwei Stadterordneten der
III. Bürgerklasse der Stadt Detmold, sowie das über
die Wahlhandlung aufgenommene Protokoll liegt vom
21. d. Mts. ab zur Einsicht der Wahlberechtigten auf dem
Rathause, Zimmer Nr. 4, sieben Tage lang offen aus.

Innerhalb dieser Frist kann jeder Wahlberechtigte
wegen des Wahlverfahrens bei der zunächst vorgelegten
Verwaltungsbehörde Beschwerde erheben, die jedoch keine
aufschiebende Wirkung hat.

Detmold, den 20. Dezember 1916.

Der Wahlvorsteher. Ab. Gröning.

Stadterordnetenwahl.

Die Stimmliste über die am 19. Dezember 1916
stattgehabte Wahl von zwei Stadterordneten der
III. Bürgerklasse der Stadt Detmold, sowie das über
die Wahlhandlung aufgenommene Protokoll liegt vom
21. d. Mts. ab zur Einsicht der Wahlberechtigten auf dem
Rathause, Zimmer Nr. 4, sieben Tage lang offen aus.

Innerhalb dieser Frist kann jeder Wahlberechtigte
wegen des Wahlverfahrens bei der zunächst vorgelegten
Verwaltungsbehörde Beschwerde erheben, die jedoch keine
aufschiebende Wirkung hat.

Detmold, den 20. Dezember 1916.

Der Wahlvorsteher. Ab. Gröning.

Stadterordnetenwahl.

Die Stimmliste über die am 19. Dezember 1916
stattgehabte Wahl von zwei Stadterordneten der
III. Bürgerklasse der Stadt Detmold, sowie das über
die Wahlhandlung aufgenommene Protokoll liegt vom
21. d. Mts. ab zur Einsicht der Wahlberechtigten auf dem
Rathause, Zimmer Nr. 4, sieben Tage lang offen aus.

Innerhalb dieser Frist kann jeder Wahlberechtigte
wegen des Wahlverfahrens bei der zunächst vorgelegten
Verwaltungsbehörde Beschwerde erheben, die jedoch keine
aufschiebende Wirkung hat.

Detmold, den 20. Dezember 1916.

Der Wahlvorsteher. Ab. Gröning.

Stadterordnetenwahl.

Die Stimmliste über die am 19. Dezember 1916
stattgehabte Wahl von zwei Stadterordneten der
III. Bürgerklasse der Stadt Detmold, sowie das über
die Wahlhandlung aufgenommene Protokoll liegt vom
21. d. Mts. ab zur Einsicht der Wahlberechtigten auf dem
Rathause, Zimmer Nr. 4, sieben Tage lang offen aus.

Innerhalb dieser Frist kann jeder Wahlberechtigte
wegen des Wahlverfahrens bei der zunächst vorgelegten
Verwaltungsbehörde Beschwerde erheben, die jedoch keine
aufschiebende Wirkung hat.

Detmold, den 20. Dezember 1916.

Der Wahlvorsteher. Ab. Gröning.

Stadterordnetenwahl.

Die Stimmliste über die am 19. Dezember 1916
stattgehabte Wahl von zwei Stadterordneten der
III. Bürgerklasse der Stadt Detmold, sowie das über
die Wahlhandlung aufgenommene Protokoll liegt vom
21. d. Mts. ab zur Einsicht der Wahlberechtigten auf dem
Rathause, Zimmer Nr. 4, sieben Tage lang offen aus.

Innerhalb dieser Frist kann jeder Wahlberechtigte
wegen des Wahlverfahrens bei der zunächst vorgelegten
Verwaltungsbehörde Beschwerde erheben, die jedoch keine
aufschiebende Wirkung hat.

Detmold, den 20. Dezember 1916.

Der Wahlvorsteher. Ab. Gröning.

Stadterordnetenwahl.

Die Stimmliste über die am 19. Dezember 1916
stattgehabte Wahl von zwei Stadterordneten der
III. Bürgerklasse der Stadt Detmold, sowie das über
die Wahlhandlung aufgenommene Protokoll liegt vom
21. d. Mts. ab zur Einsicht der Wahlberechtigten auf dem
Rathause, Zimmer Nr. 4, sieben Tage lang offen aus.

Innerhalb dieser Frist kann jeder Wahlberechtigte
wegen des Wahlverfahrens bei der zunächst vorgelegten
Verwaltungsbehörde Beschwerde erheben, die jedoch keine
aufschiebende Wirkung hat.

Detmold, den 20. Dezember 1916.

Der Wahlvorsteher. Ab. Gröning.

Stadterordnetenwahl.

Die Stimmliste über die am 19. Dezember 1916
stattgehabte Wahl von zwei Stadterordneten der
III. Bürgerklasse der Stadt Detmold, sowie das über
die Wahlhandlung aufgenommene Protokoll liegt vom
21. d. Mts. ab zur Einsicht der Wahlberechtigten auf dem
Rathause, Zimmer Nr. 4, sieben Tage lang offen aus.

Innerhalb dieser Frist kann jeder Wahlberechtigte
wegen des Wahlverfahrens bei der zunächst vorgelegten
Verwaltungsbehörde Beschwerde erheben, die jedoch keine
aufschiebende Wirkung hat.

Detmold, den 20. Dezember 1916.

Der Wahlvorsteher. Ab. Gröning.

Freibank

am 1. d. Mts. Schloßhof.
Sonntags, den 22. d. Mts.,
morgens von 9 Uhr ab:
Verkauf von Rindfleisch
Preis a Hund 1.50.
Marken-Abgabe von 8 Uhr
ab nur an Detmolder Bürger
wohner. Das Geld ist ab-
zugeben durch die
Detmolder Vorstände.
(6294)

Goldene

Damenuhr

verloren

mit Monogramm E. A.
auf dem Wege von
Kunze bis Bismarckstr.

Der ehrliche Finder
wird gebeten, diese
gegen Belohnung hier
abzugeben.

(6275)

Frau Mathilde Nitenberg

Derlinghausen

Detmolder Str. 21.

Benig gebrauchtes

Piano

in G-Dur, mit neuem, preiswertem
zu verkaufen. (6221)

Detmolder, Bismarckstr.

Empfehle Plehals

zu Konfektionierung des Sees und
zum Dingen, jeden Posten
franko Station. (4104)

A. Bueck, Paulsenstraße

Reinprecher 432.

Junge deutsche

Schäferhunde

raffisch, 6 Wochen alt, billig
zu verkaufen. (6221)

Schiffel, Knecht, der Bundes-

Reinprecher unter 92.

Wringmaschine

zu kaufen gesucht. (6280)

Karlstraße Nr. 10.

Ich suche für sofort nach

den Weihnachtsfesten einen

2. Januar einen

flüchtigen

Diensteher

und mehrere

Ein- u. Ausharzer.

Fr. Grever

Ziegelei.

Dampfsägelei Capellen

fr. Moers.

Suche zu Anfang Januar

eine Anzahl flüchtiger

Maurer und

Arbeiter

gegen hohen Stundenlohn.

Baugeschäft

Firma Heinrich Volkenborn

Mühlheim-Nur.

Freie Wohnung und ein
Zimmer mit Kochen und
Wasser.

Zu mieten bei 21. d. Mts.,
Vierbrüder bei Bismarckstr.

Bis zur Annahme am 28.
Dezember 1916 bei Dr. Bräse
in Vindrich.

Fr. Tölke.

Suche auf sofort oder nach

den Feiertagen einen

Maschinenisten,

Schmied oder Schlosser.

Auf 15. Januar (6225)

mehrere Leute:

Brenner, Ofenheizer,

Ausgeber und im

Schleierberg

gegen hohen Lohn. Seeres-

lieferung. Für 100 Stk. ge-

nügend gesucht

Wihl. Vieregge

Kanalstraße d. Schwerte.

Wir suchen für Anfang

Februar

1. Brenner

2. Ofenheizer

2. Ausfahrer

2. Zufahrer

1. Abnehmer

an der Presse

einige Leute

für den Saum.

Unter Meißer ist am Sonn-

tag, den 24. Dezember, bei

Wahlwirt Willrich in

Wempe, am 2. Weihnachts-

fest bei Wahlwirt Willrich

in Wempe zu sprechen.

Weserziegel

Altkirch- und Sandbräuer

Detmold d. Denndorfen.

Suche bei hohem Lohn

flüchtigen

Ofenleute.

Meldungen nimmt Mel-

bachsen entgegen: (6276)

Wihl. Sunkemeier

Kaufmann

Schleierberg

Sammelbüren bei Münster.

Suche

4 Mann

zum Einverpacken, 1 bis

2 Millionen. Einsamkeit.

Kuhmann

Ziegelei

Sammelbüren bei Münster.

Suche

4 Mann

zum Einverpacken, 1 bis

2 Millionen. Einsamkeit.

Kuhmann

Ziegelei

Sammelbüren bei Münster.

Suche

4 Mann

zum Einverpacken, 1 bis

2 Millionen. Einsamkeit.

K